



# Behinderten- gleichstellungsrecht – erste Erfahrungen

Nationaler Informationstag 2006



Veranstalter:  
Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation –  
Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs (ÖAR)



im Auftrag und mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums  
für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

**Organisationsteam:**

Martha Dohnal  
Dr. Anthony Williams  
Eduard Riha

**Gebärdensprachdolmetsch:**

Christian Bruna  
Markus Schmid

**Gesamtmoderation:**

Birgit Primig

**Impressum:**

Herausgeber:

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation – Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs (ÖAR)  
1010 Wien, Stubenring 2/1/4  
ZVR-Zahl: 413 797 266

Redaktion: Birgit Primig – Training & Public Relations

Layout: Tasso Bogg.

Druck: Eigenvervielfältigung

Wien, Jänner 2007

Alle Rechte vorbehalten.

Alle Rechte vorbehalten. Abdruck, auch auszugsweise, bedarf der ausdrücklichen Genehmigung.

© 2007

# Behinderten- gleichstellungsrecht – erste Erfahrungen

## Nationaler Informationstag 2006

4. Dezember 2006  
Crowne Plaza Wien

## Tagungsbericht

Veranstalter:  
Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation –  
Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs (ÖAR)

im Auftrag und mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums  
für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT  
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

Zu diesem Bericht  
Dieser Tagungsbericht enthält gekürzte Fassungen der Referate und  
Diskussionen.

# Inhalt

<b>Vom trockenen Gesetz zu gelebter Realität</b>	<b>5</b>
<b>Es hat sich bewährt</b>	<b>6</b>
<b>Denkmalschutz als Abwehrkeule?</b>	<b>8</b>
<b>Barrierefreiheit bringt zahlende Gäste</b>	<b>10</b>
<b>Ärzte zur Barrierefreiheit zwingen</b>	<b>12</b>
<b>Barrieren in Etappen abbauen</b>	<b>13</b>
<b>Die einzigen, die schlichten wollen</b>	<b>15</b>
<b>Ein Anwalt, der keiner ist</b>	<b>17</b>

# Vom trockenen Gesetz zu gelebter Realität

Der diesjährige Informationstag widme sich „naturgemäß“ dem Behindertengleichstellungsrecht, meinte Mag. Michael Svoboda.

Dr. Hans-Jörg Hofer ergänzte, dass nicht die Gesetzestexte, sondern die ganz praktischen Erfahrungen im Vordergrund stehen sollten.

Der Vizepräsident der ÖAR, Mag. Michael Svoboda, bezeichnete in der Eröffnung der Veranstaltung das Gleichstellungspaket als „sehr ambitioniert“, manche hätten mit der Umsetzung sehr „intensive Erfahrungen“ gemacht. Ein Erfahrungsaustausch sei sinnvoll, um die Weiterentwicklung der Umsetzung in der nächsten Zukunft zu fördern.

Dr. Hans-Jörg Hofer begrüßte die Gäste im Namen des Sozialministeriums. „Es ist schon eine liebgewordene Gewohnheit, einander in den letzten Wochen des Jahres im Crowne Plaza zu treffen.“ Er erinnerte daran, dass das Gleichstellungspaket nicht zuletzt durch die Forderungen der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung in Kraft treten konnte.

Beide Eröffnungsredner waren sich darin einig, dass das Gleichstellungspaket für Europa vorbildhaft ist. Es geht weit über die Notwendigkeiten der EU-Gesetzgebung hinaus. Hofer verwies in diesem Zusammenhang an die Verankerung von materiellem und immateriellem Schaden und der Beweislastumkehr. Das duale Rechtssystem biete niederschwellige Angebote über das Bundessozialamt wie die Mediation und eröffne daran anschließend aber den normalen Rechtsweg.

In die Umsetzung des Gesetzespaketes seien die Interessenvertretungen unmittelbar eingebunden, so Hofer.

Seine Erwartung von interessanten Beiträgen dürfte das Publikum geteilt haben. Immerhin waren 83 Personen anwesend, darunter viele, die erstmals den Nationalen Informationstag der ÖAR besuchten.

---

Intensive Erfahrungen

---

---

Mag. Michael Svoboda,  
Vizepräsident der ÖAR und Präsident  
des KOBV-Ö

Dr. Hans-Jörg Hofer,  
Bundesministerium für soziale  
Sicherheit,  
Generationen und  
Konsumentenschutz,  
Abteilung IV/7

---

# Es hat sich bewährt

**Dr. Max Rubisch und Dr. Hans-Jörg Hofer beleuchteten die Erfahrungen des Sozialministeriums und der Bundessozialämter aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Rubisch ging auf die koordinierende Rolle des Ministeriums und die Öffentlichkeitsarbeit ein. Hofer widmete sich den Angeboten der Bundessozialämter.**

Zu Beginn seines Referates erinnerte Dr. Max Rubisch daran, dass am 6. Juli 2005 nicht nur das Gesetzespaket zur Gleichstellung beschlossen worden war. Gleichzeitig wurde vom Parlament eine Entschließung mit fünf Punkten verabschiedet, auf die Rubisch zunächst näher einging.

Die erste Entschließung betrifft die Harmonisierung der Bauordnungen der Länder. Ab 2007 sollten alle errichteten Neubauten auf Basis einer Vereinbarung nach Artikel 15a Bundesverfassung einheitlichen Grundsätzen des barrierefreien Bauens entsprechen. „Dazu gibt es eine gute Nachricht und eine schlechte Nachricht. Die gute Nachricht: bereits vorher gab es eine Initiative der Länder über die Harmonisierung der technischen Bauvorschriften.“ Der Artikel 32 dieser Initiative enthalte auch Mindestanforderungen an barrierefreies Bauen.

---

Zeitplan nicht absehbar

---

Allerdings: „Der Zeitplan der Umsetzung ist noch nicht absehbar“, so Rubisch. Die Initiative tritt erst nach Ratifizierung durch alle Bundesländer in Kraft, zwei fehlen noch. Es fehlen auch noch etliche Richtlinien zur Umsetzung, über die sich die Länder noch nicht einig sind.

Umfassende Öffentlichkeitsarbeit über das neue Gleichstellungspaket war Thema einer weiteren Entschließung. Das Sozialministerium sollte gemeinsam mit den Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung alle vom Paket betroffenen Personengruppen umfassend informieren.

Rubisch erinnerte an eine Informationskampagne mit Radio- und Fernsehspots, Foldern und Plakaten, die Anfang des Jahres 2006 durchgeführt worden war. In der Reihe „Einblicke“ des Sozialministeriums wurde ein neues Heft zum Gleichstellungsrecht herausgegeben, das vorhandene Heft zum Thema Arbeit wurde adaptiert. „Für diese Broschüren und einige Folder liegen bereits leicht lesbare Versionen vom Verein a'tempo für Menschen mit Lernbehinderungen vor. Es ist für mich der Beweis, dass es möglich ist, auch sehr schwierige und komplizierte Texte verständlich darzustellen.“

---

[www.gleichundgleich.gv.at](http://www.gleichundgleich.gv.at)

---

Im Auftrag des Sozialministeriums wurde eine neue Internetplattform eingerichtet, auf der alle Informationen zum Gleichstellungsrecht abrufbar sind. Hinweise auf Vereine, Verbände, Beratungsstellen und mehr sind dort zu finden.

Von den „zumindest 100 Veranstaltungen“, auf denen MitarbeiterInnen des Sozialministeriums und des Bundessozialamtes Informationen zum neuen Gesetz transportiert hatten, hob Rubisch eine besonders hervor. Bei einem Treffen der Innenrevisionen aller Ressorts konnte Bewusstseinsarbeit innerhalb der Verwaltung gemacht werden. Die Innenrevisionen müssen kontrollieren, ob die Verwaltung alle Gesetze einhält. „Der Bund ist ja vom Gleichstellungsgesetz doppelt betroffen. Einerseits ist er Arbeitgeber von behinderten Menschen und darf

keine behinderten Arbeitnehmer diskriminieren. Andererseits ist er Anbieter von öffentlichen Dienstleistungen und darf als Anbieter niemanden diskriminieren.“

Bis Ende Oktober 2005 sollte die Bundesregierung, so die letzte Entschließung des Nationalrats, nach Durchführung eines Begutachtungsverfahrens eine Regierungsvorlage erarbeiten, um Benachteiligungen in verschiedenen Materiengesetzen zu beseitigen. Dieses Bündelgesetz wurde am 24. Mai 2006 beschlossen, 19 verschiedene Gesetze wurden damit geändert. Für Menschen mit Behinderung wurde dadurch der Zugang zu bestimmten Berufen erleichtert.

Im letzten Teil seines Vortrages ging Rubisch auf die Bemühungen der Europäischen Union ein. Die Richtlinie 2000/78 zur Verwirklichung von Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 hätten wesentlich zur Umsetzung des Gleichstellungsrechts in Österreich beigetragen.

Die nächste Periode des Europäischen Strukturfonds läuft von 2007 bis 2013. Für behinderte Menschen sei, so Rubisch, vor allem Artikel 16 der allgemeinen Strukturfonds-Verordnung wesentlich: „Bei Durchführung von Fondstätigkeiten darf keine Diskriminierung stattfinden und insbesondere ist der Zugang für Menschen mit Behinderungen eines der Kriterien, die bei der Festlegung der aus den Mitteln der Fonds kofinanzierten Vorhaben sowie auf den Stufen der Durchführung zu beachten ist.“ Dieser neue Artikel ist ein großer Erfolg des Europäischen Behindertenforums.

Im Verkehrsbereich gäbe es, so Rubisch „einige interessante Initiativen“. Am 5. Juli 2006 wurden die Rechte von behinderten Flugreisenden neu definiert. Flugunternehmen ist es künftig untersagt, Menschen mit Behinderung die Buchung oder Benutzung eines Flugzeuges zu verweigern. Es ist sichergestellt, dass sie am Flughafen und an Bord zusätzliche Hilfen in Anspruch nehmen können. Diese Regelung ist ab 2008 bindend für alle europäischen Flughäfen und Fluggesellschaften und muss nicht in nationales Recht umgesetzt werden. Ein ähnlicher Vorschlag für den Bahnverkehr ist in Arbeit, weitere Verordnungen für Busreisen und den Seeverkehr wurden angekündigt.

---

Flughäfen verpflichtet

---

„Es geht hier um einen komplexen und großen Rechtsbereich, vor allem in Österreich aber auch auf europäischer Ebene,“ meinte Rubisch abschließend.

Zurück nach Österreich führte Hofer und präsentierte zunächst einige Zahlen über die neuen Schlichtungsverfahren. Bis Mitte November wurden 110 Verfahren bei den Landesstellen der Bundessozialämter anhängig gemacht. In zwei Drittel der Fälle ging es um arbeitsrechtliche Fragestellungen, in den weiteren Fällen um andere Rechtsbereiche. 80 Verfahren sind bereits abgeschlossen. Bei etwa der Hälfte konnte eine Einigung der beiden Parteien erzielt werden.

Es bestünde eine hohe Bereitschaft, sich auf ein Schlichtungsverfahren einzulassen, so Hofer, und sich dann ernsthaft um eine Schlichtung zu bemühen. „Für die Parteien kostenfrei und ohne allzu viel Aufwand wird ein offenbar schwerwiegendes Problem in einem Kompromiss gelöst. Und etwas Schöneres als eine Kompromisslösung, die eine behauptete Diskriminierung aus der Welt schafft, kann es überhaupt nicht geben. Somit kann man mit Fug und Recht behaupten, dass sich das Schlichtungsverfahren bewährt hat.“

Ein wesentlicher Aspekt für das Sozialministerium seien die Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit. Eine Richtlinie des Sozialministeriums sieht vor, aus Mitteln des Ausgleichs-

---

Dr. Max Rubisch, Bundesministerium  
für soziale Sicherheit, Generationen  
und Konsumentenschutz, Abteilung

IV/1

Dr. Hans-Jörg Hofer, Bundesministeri-  
um für soziale Sicherheit, Genera-  
tionen und Konsumentenschutz,

Abteilung IV/7

---

taxfonds konkrete Maßnahmen von Unternehmen mit bis zu 50.000 Euro oder bis zu 50 Prozent der Kosten zu fördern. Bislang wurden aus diesem Titel etwas mehr als sechs Millionen Euro aufgewendet. „Es ist ein relativ unbürokratisches Vorgehen: Der Betrieb muss sein Vorhaben darlegen, es wird geprüft und bei gegebenen Voraussetzungen bewilligt.“

Intensiv seien auch die Schulungsmaßnahmen, die gemeinsam mit Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und ÖGB durchgeführt oder vom Ministerium finanziert würden. Gerade die Schulung der mehr als 1000 gewählten Behindertenvertrauenspersonen in den Betrieben sei wichtig, weil, so Hofer „immer noch relativ viele unpräzise Informationen“ vorherrschten.

Das Gleichstellungsrecht sei zunächst auf Bundeskompetenzen beschränkt. Allerdings hätten die Länder ihren Teil der Umsetzung zum Teil auch schon vollzogen. MitarbeiterInnen der Länder und Gemeinden sind bereits vor Diskriminierungen geschützt, manche Länder hätten weitere Gesetzesänderungen durchgeführt. Ein „krasser Widerspruch zur Gleichstellung“ finde sich, so Hofer, noch in einer Landarbeiterordnung: Der Lohn darf bei Behinderung gekürzt werden. „Das muss repariert werden.“

## Denkmalschutz als Abwehrkeule?

**„Oje, schon wieder!“ So schilderte die Wiener Landeskonservatorin Hofrätin Dr. Barbara Neubauer ihre erste Reaktion auf diesen Referatstitel. „Beim Denkmalschutz wird in der Öffentlichkeit immer sofort daran gedacht, was alles nicht möglich ist.“ Mit etlichen Beispielen zeigte sie auf, was gemeinsam mit dem Denkmalamt möglich werden kann.**

Die Problematik in Wien sei größer als in allen anderen Bundesländern. Derzeit stehen knapp drei Prozent der Bausubstanz unter Denkmalschutz, der Anteil in der Innenstadt ist größer. Vom Denkmalschutz seien jene Objekte betroffen, die aus historischen, kulturellen oder künstlerischen Aspekten von außerordentlicher Bedeutung sind. Diese Objekte seien laut Gesetz „möglichst unverändert zu erhalten“.

Allerdings würde die Nutzung von Objekten oft tiefe Eingriffe in das Erscheinungsbild und die Bausubstanz notwendig machen. „Diese Nutzung ist oft seit Jahrhunderten festgelegt. Andere Objekte bekommen unter riesigem wirtschaftlichen Druck eine neue Nutzung.“ Die Barrierefreiheit sei dabei nicht das erste und schwierigste Thema. Brandschutz, Haustechnik, Arbeitnehmerschutz und Erdbebensicherheit nannte Neubauer als Beispiele dafür, dass sie es gewohnt sei, „mit problematischen Ansprüchen umzugehen und in Verhandlung zu treten.“

Die Adaptierung leerer Objekte sei meist leichter als bei genutzten. Das untermauerte Neubauer mit dem Beispiel eines Privathauses, in dem der vierte Stock durch einen Lift erschlossen

werden sollte. Ein Lifteinbau im Hof würde das Erscheinungsbild zerstören und war nicht genehmigungsfähig. Nutzbar für einen Lifteinbau wäre zum Beispiel der Schacht für die Gang-Toiletten. Problematisch ist das dann, wenn etwa im dritten Stock die Gang-Toilette einer Wohnung zugeordnet wurde und der Bewohner mit der Nutzung nicht einverstanden ist. Neubauer: „Hier sind die Architekten gefragt. Bis jetzt haben wir immer noch eine Lösung gefunden. Die erste ist nicht immer die intelligenteste.“

Um derartige intelligente Lösungen zu finden, sei es notwendig, Substanz, Struktur und Anlage wirklich gut zu kennen. „Wir bekommen oft unvollständige Unterlagen, die aber Basis einer Bewertung sind, wie wir so schonend wie möglich mit dem Denkmal umgehen.“ Neubauer kritisierte auch, dass oft die Ansprüche nicht exakt definiert seien. „Behindertengerecht allein reicht nicht. Ich bin keine Planerin, ich brauche einen Plan. Hier machen es sich manche oft sehr leicht.“ Es sei nicht Aufgabe des Denkmalschutzes, selbst Lösungen zu finden, sondern Lösungsvorschläge zu diskutieren und zu bewerten.

Neubauer präsentierte eine Reihe von Beispielen über gelungene Schaffung von Zugänglichkeit und den damit verbundenen Problemen. Bei der Hauptuniversität war nicht das Problem, Türen zu verlängern, Niveaus abzusenken oder aufzudoppeln. „Eine behindertengerechte Rampe hätten wir beim Café Landtmann beginnen müssen.“ Ein barrierefreier Zugang konnte hier nur über einen Seiteneingang geschaffen werden.

Beim neuen offiziellen Zugang zum Parlament war ebenfalls nicht die Rampe selbst das Problem, sondern der Niveauunterschied. „Wie kommt man überhaupt auf die Rampe hinauf?“ Hier konnte eine kleine seitliche Rampe das Problem lösen.

Die Simmeringer Pfarrkirche, das Palais Eppstein, die Währinger Schule, der ORF-Sendesaal: diese Beispiele präsentierte Neubauer als vorbildlich. Für extreme Niveauunterschiede und sehr hohe Stufenanlagen konnten architektonisch sehr gelungene Lösungen gefunden werden.

Als Gegenbeispiele nannte sie etwa das Amtshaus in der Neutorgasse. Ein sehr schmaler und steiler Stufenbereich konnte nicht mit einer Rampe überbrückt werden. Ein Treppenlift wurde als Notlösung eingebaut. Noch problematischer sei die Situation beim Naturhistorischen Museum. Die Türen des Haupteinganges müssen nach außen aufgehen und führen unmittelbar auf die Treppe. „Da wurde bis jetzt keine intelligente Lösung an uns herangetragen.“

Auf die vorbildhafte Instandsetzung des Gänsehäufels sei sie besonders stolz, so Neubauer. Eine gesamte Kabinenanlage ist barrierefrei. Zur Kritik aus dem Publikum, der gesamte Wellnessbereich sei nicht zugänglich, meinte sie: „Es mangelt an Kommunikation. An uns werden oft nur Teilbereiche herangetragen. Mal soll eine Tür automatisch aufgehen oder ein paar Stufen müssen überwunden werden. Viel zu selten bekommen wir ein Gesamtkonzept. Aber das wird mit den neuen gesetzlichen Vorschriften besser werden.“

Zum Abschluss verwies Neubauer darauf, dass Denkmalschutz keine Privatangelegenheit von Mitarbeitern des Amtes sei. „Wir alle haben ein kulturelles Erbe zu schützen, ich bitte darum, auch diesen Bereich des öffentlichen Interesses gemeinsam zu tragen.“

---

Intelligente Lösungen gefragt

---

---

Hofrätin Dr. Barbara Neubauer,  
Bundesdenkmalamt, Landeskonser-  
vatorin für Wien

---

# Barrierefreiheit bringt zahlende Gäste

**Ein riesige Landschaft zu überfluten und mit mehreren Badeseen eine barrierefreie Tourismusregion zu schaffen: Das klingt wie Sience Fiction und wurde doch im Frankenland realisiert. Landeswirtschaftsoberrat Ernst Birnmeyer berichtete.**

In den 1970er Jahren bezogen die BewohnerInnen von Mittelfranken ihr Einkommen noch zu 30 Prozent aus der Landwirtschaft. Heute lebt die Region zu 20 Prozent vom Tourismus. Der Jahresumsatz von 134 Millionen Euro ist etwa drei Mal so hoch wie der landwirtschaftliche vor Beginn des Projektes.

---

Sandstrände...

---

Neue Badeseen mit einer Oberfläche von 2000 Hektar wurden geschaffen. Die Landschaft ist leicht hügelig, die Rad- und Wanderwege um die Seen haben keine Steigungen, die Sandstrände gehören zu den Hauptattraktionen.

Barrierefreiheit war zu Beginn kein Thema, berichtete Birnmeyer. Es gab lediglich vier Ferienunterkünfte, die für RollstuhlfahrerInnen geeignet waren. Mit einem Rollstuhl über den Sandstrand ins Wasser zu kommen, war unmöglich.

Mitte der 1990er Jahre kam es zu einem Zusammenschluss von Touristikern, sozialen Einrichtungen und dem Landwirtschaftsamt. „Unsere Aufgabe dabei war es, die Flut von neuen gesetzlichen Regelungen in die Praxis zu übersetzen.“ Birnmeyer bezog sich mit seinem ersten Beispiel auf das vorangegangene Referat: „Ein denkmalgeschütztes Bauernhaus sollte zugänglich gemacht werden. Kein Problem: wir haben eine Holzrampe angebaut.“

Barrierefreiheit im Tourismus mache keinen Sinn, wenn sie sich auf Unterkünfte beschränke, so Birnmeyer. Sensibilisierung war das erste große Ziel. „Wir haben in Presseaktionen auf das Thema aufmerksam gemacht und unzählige Infoabende für Anbieter, Hoteliers, Touristiker und viele mehr veranstaltet.“ Bereits 1995 gab es 60 Interessierte, die sich am Projekt Barrierefreie Tourismusregion beteiligen wollten.

In eigenen Informationsbroschüren wurden die Angebote so genau wie möglich beschrieben, jede einzelne Unterkunft wurde vermessen. „Die Urlauber sollen selbst entscheiden können, ob sie mit den Bedingungen zurande kommen.“

---

350 Betten ohne Barrieren

---

Mittlerweile ist die 7. Auflage dieser Broschüre in Erarbeitung. 350 Gästebetten – das sind sieben Prozent der Gesamtkapazität – befinden sich mittlerweile in barrierefreien Unterkünften. Nur etwa die Hälfte ist in der Spezialbroschüre enthalten. „Manche Anbieter wollten aus verschiedenen Gründen nicht angeführt werden.“ Seit dem Jahr 2004 ist Barrierefreiheit ein Bestandteil der allgemeinen Tourismusbroschüren.

Alle drei Campingplätze sind absolut barrierefrei. Das Interesse bei neuen Investitionen steige, so Birnmeyer. „Wir spüren einen Wandel in der Gesellschaft, Barrierefreiheit ist heute Standard.“ In die Region kämen viele Familien, die zuvor keine Möglichkeit hatten, Urlaub zu machen. „Reise- oder Ausflugsentscheidungen werden immer nach dem Familienmitglied getroffen, das die höchsten Ansprüche hat“, so Birnmeyer. „Jeder Mensch mit Behinderung, der

zu uns kommt, zieht sehr viele sonstige Übernachtungen nach sich.“ Diese Gäste hätten eine sehr große Gebietstreue.

Auch für vier Millionen Tagesausflügler sei die verbesserte Zugänglichkeit ein Argument: Alle Rad- und Wanderwege wurden gepflastert, geteert oder mit einem besseren Belag versehen. Rund um die Seen gäbe es überall barrierefreie Umkleieräume und mehr als 30 barrierefreie Toiletanlagen. Gepflasterte Baderampen wurden installiert, um den Zugang zum und ins Wasser zu ermöglichen. Auch die Schifffahrtslinien seien mittlerweile barrierefrei bis hin zu entsprechenden WC-Anlagen an Bord und einer Schulung für die MitarbeiterInnen.

Um Gästen mit besonders hohen Ansprüchen ebenfalls Urlaub in der Region zu ermöglichen, wurde die Vernetzung mit Sozialdienstleistern genutzt. Assistenz und Pflege ist damit kein Problem.

Einerseits sollte das Projekt ein soziales Signal setzen: die Integration von Gästen mit Behinderung. Andererseits, so Birnmeyer: „Zweck des Tourismus ist es letztendlich, Geld zu verdienen.“ Vor zwei Jahren wurde eine Erhebung durchgeführt, um die Effekte durch den barrierefreien Tourismus zu ergründen. Demnach betrage der Anteil etwa zehn Prozent. Das Problem der Erhebung: „Nicht jeder, der sich von Barrierefreiheit angesprochen fühlt, braucht auch eine barrierefreie Unterkunft. Die Übergänge sind fließend.“ Die Gutachter haben einen Jahres-Bruttoumsatz von sieben Millionen und eine Wertschöpfung von vier Millionen Euro ermittelt. Birnmeyer selbst schätzt die Zahlen höher ein, weil die steigende Anzahl der Kurzurlauber und Tagesausflügler aufgrund der Barrierefreiheit zu wenig berücksichtigt worden sei. „Eine Verdoppelung der Wertschöpfung ist möglich, wenn noch mehr Freizeiteinrichtungen und Museen barrierefrei werden“, so Birnmeyer.

Im Jahr 2004 wurde ein Praxisarbeitskreis gegründet, um mit geringem Budget möglichst viel im Detail zu verbessern. „Momentan entwickeln wir Kajaks für Rollstuhlfahrer, damit sie auch dieses Angebot nutzen können.“ Auch die Website der Region wird derzeit aktualisiert und barrierefrei gestaltet.

Birnmeyer: „Wir streben keine absolute Barrierefreiheit an. Perfektion gibt es nur in einer abgeschlossenen Urlaubswelt mit Zaun drum herum, wo sie jedes kleine Detail lösen können. Das können Sie in einer Region mit 200.000 Menschen, 1000 Unterkunft-Anbietern und 700 Gaststätten nicht lösen.“

---

an Bord aufs Klo

---

---

[www.alf-wb.bayern.de](http://www.alf-wb.bayern.de)

---

---

Landwirtschaftsoberrat  
Ernst Birnmeyer,  
Beratungsstelle Mittelfränkisches  
Seengebiet am Amt für  
Landwirtschaft und Forsten

---

# Ärzte zur Barrierefreiheit zwingen

„Das Thema ist nicht von irgendwoher gekommen“, meint Mag. Christian Moder, „sondern hatte seine Ursache in persönlicher Betroffenheit.“ Er sprach über die Vorreiterrolle des Burgenlandes bei der barrierefreien Zugänglichkeit von Arztpraxen.

Welche Bedingungen Ärzte erfüllen müssen, damit sie einen Kassenvertrag bekommen, ist in einem Gesamtvertrag zwischen Krankenkassen und Ärztekammer festgelegt. Im Jahr 1999 wurde im Burgenland dieser Vertrag um eine Grundsatzvereinbarung zur Barrierefreiheit ergänzt. Ärzte sollten ihre Praxen auf freiwilliger Basis zugänglich gestalten.

---

Freiwillig? Wenig.

---

Eine erste Evaluierung im Jahr 2003 war „nicht sonderlich erbaulich oder gar zufrieden stellend.“ Nur 22 Prozent entsprachen den von Krankenkasse und Ärztekammer definierten Kriterien. Jene Ärzte, die seit 1999 einen neuen Vertrag bekamen, hatten ebenfalls nur zu 46 Prozent barrierefreie Praxen. Die Gründe: „Einerseits gab es keine Verpflichtung. Andererseits wurde die Übernahme bestehender Praxen als Ausrede benutzt.“

Nur die Hälfte aller bereits bestehenden Vertragspraxen hatte einen stufenlosen Zugang, von den neuen Praxen seit 1999 waren es drei Viertel. Aber auch bei diesen hatten nur fünf Prozent barrierefreie Sanitäreanlagen. „Das liegt wieder an der Übernahme bestehender Praxisräume. Sie hätten umgebaut werden müssen. Aber alles, was Geld kostet, macht der Arzt nicht, außer die Krankenkasse bezahlt es.“

Dieses Ergebnis war Grund für neue Verhandlungen mit der Ärztekammer. „Die mehr oder minder freiwillige Erklärung hat uns nicht genügt“, so Moder. Seit 2005 ist Barrierefreiheit verpflichtend. „Macht ein Arzt das nicht, wird der Vertrag anderweitig vergeben.“

Bis alle Praxen zugänglich sind, wird es noch einige Jahre dauern. Im Burgenland gibt es, so Moder, 250 Vertragsärzte. Davon haben seit 1999 nur 48 neue Verträge bekommen. Die Verpflichtung zur Barrierefreiheit bestehe aber auch, wenn Praxisräume verlegt werden. „Wir stimmen nur zu, wenn die neue Praxis barrierefrei ist.“ Ärzte hätten ein Jahr Frist, ihre Räumlichkeiten umzubauen. Diese Frist kann in begründeten Fällen verlängert werden, „wenn uns mit einem Bauplan bewiesen wird, dass der Umbau in absehbarer Zeit durchgeführt wird.“

---

Vorleben...

---

Gleichzeitig mit dem neuen Vertrag zwischen Krankenkassen und Ärztekammer wurde 2005 ein neues burgenländisches Baugesetz beschlossen. Darin ist festgehalten, dass ein barrierefreier Zugang zu Arztpraxen sicherzustellen sei. „Das hat uns natürlich geholfen.“

Auch der Sitz der Burgenländischen Gebietskrankenkasse wurde mit erheblichem Aufwand barrierefrei gemacht. „Das Haus wurde in den 1920er Jahren gebaut, ganz typisch mit vielen Stufen. Aber was wir von unseren Vertragspartnern verlangen, müssen wir auch selbst vorleben.“

Aus dem Publikum wurde Kritik geäußert, dass sich die Barrierefreiheit lediglich auf Personen mit Gehbehinderung und auf bauliche Maßnahmen beschränke. Moder dazu: „Es ist unbestritten, dass wir sicher weitere Schritte setzen müssen.“

Gefragt nach dem Spannungsfeld Eigentümer versus Mieter einer Praxis meinte Moder, dass

dieses Problem lediglich in Eisenstadt oder Oberwart bestehe. „Unsere Ärzte sind in kleinen Ortschaften und ihre Ordination ist meist in ihrem eigenen Haus.“ Probleme gäbe es eher mit dem Denkmalschutz wie in einem Jugendstilhaus. „Es war einiger Aufwand notwendig mit Rampen und Aufstiegshilfen. Es war nicht einfach, aber letztendlich hat es geklappt.“

---

Mag. Christian Moder, Direktor der  
Burgenländischen Gebietskranken-  
kasse

---

## Barrieren in Etappen abbauen

**Unvorhersehbare Probleme durch den unklaren Gesetzestext, kreative Lösungen zum Abbau einzelner Barrieren und völlige Ignoranz: damit hat eine Arbeitsgruppe in der ÖAR bei der Erstellung der Etappenpläne zu tun.**

Im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz ist festgehalten, dass für Bundesbauten und den öffentlichen Linienverkehr bis zum 31.12.2006 nach Anhörung der ÖAR Etappenpläne zum Abbau von Barrieren vorzulegen sind. „Das funktioniert teilweise“, so Riha. Dem Gesetzgeber war klar, dass Versäumnisse der letzten Jahre und Jahrzehnte nicht so schnell behoben werden können. Jeder behinderte Mensch könnte ein Schlichtungsverfahren gegen den Bund wegen eines unzugänglichen Gebäudes oder gegen einen Verkehrsbetreiber anstreben. Dieses Verfahren würde wohl ohne Einigung enden. „Im anschließenden Verfahren würde ein Richter einen Etappenplan vorgelegt bekommen und müsste das Verfahren abweisen.“ In diesem Sinn sei das Gesetz ein Schutzmechanismus.

---

Wussten nicht, was sie haben.

---

Schon im Herbst 2005 wurde eine klare Abfolge von Maßnahmen festgelegt, wie ein Etappenplan entstehen kann. Zu Beginn steht eine umfangreiche Ist-Zustands-Erhebung. „Bei dieser Gelegenheit sind viele Verkehrslinienbetreiber erst draufgekommen, was sie im Detail alles haben.“ In der Folge werden besondere Schwachpunkte ermittelt, Vorschläge zur technischen Behebung erarbeitet, Kosten- und Zeitpläne erstellt.

Für den Hochbau wurde eine Checkliste anhand der ÖNORM B1600 entwickelt, um Gebäude rasch und effizient überprüfen zu können. In den Etappenplänen können damit auch Prioritäten festgelegt werden. „Es ist viel einfacher, bei einer schwergängigen Tür einen Tastsensor zum automatischen Öffnen anzubringen, als ein gesamtes Gebäude umzubauen“, so Riha. In vielen Fällen müssten bereits vorhandene Maßnahmen nachgerüstet werden. „Viele Schrägaufzüge sind technisch veraltet oder haben eine viel zu geringe Traglast.“

Mit Jahresbeginn 2006 wurde eine Sitzungsreihe im Wirtschaftsministerium begonnen, in die alle Ressorts des Bundes, aber auch Burghauptmannschaft, Bundesimmobiliengesellschaft und Finanzprokurator eingebunden waren. Dabei musste eine Vielzahl an Problemen gelöst

---

Niemand ist zuständig.

---

werden, die durch das teilweise unklare Gesetz verursacht waren. So werden die Erhebungen nun von einzelnen Ressorts durchgeführt, die Etappenpläne aber durch die Bundesimmobiliengesellschaft erarbeitet. Offen ist auch, an wen die Pläne letztlich übergeben werden müssen.

„Beamte, die sich mit dem Thema Behinderung beschäftigen, machen das meist aus einer Mischung aus persönlichem Engagement und Dienstverpflichtung. Aber kaum einer hatte anfangs einen offiziellen Auftrag.“ Das sei spätestens bei der qualitativen Absicherung problematisch: „Wenn etwas schief geht, hat der Beamte ohne Auftrag den Schwarzen Peter“, meinte Riha.

Von einzelnen Ressorts lägen bereits fertige Etappenpläne vor, andere werden die Erhebungen bis Jahresende nicht abschließen können. „Besonders schnell war das Verkehrsministerium. Viele seiner Gebäude müssen nicht adaptiert werden, weil sie nur selten von sehr wenig Personal gebraucht werden, wie die Dienststellen der Schifffahrtsaufsicht: viele kleine Häuschen an der Donau, die nicht ständig besetzt sind.“

Über die Etappenpläne sei es durchaus zu kreativen Lösungen gekommen, schilderte Riha. Ein Beispiel sei die Kfz-Prüfstelle in Wien Floridsdorf. Das Gebäude, in dem man sich anmelden muss, ist nicht zugänglich. „Allerdings muss man dort nur hineingehen, seinen Ausweis herzeigen und mit einer Prüfnummer wieder hinausgehen. Also werden einfach vor den bestehenden vier Rollstuhlplätzen Schilder mit der Telefonnummer angebracht, damit Personal mit der Nummer herauskommen kann. Damit erspart man sich das umständliche Ein- und Aussteigen.“

Mit einem „Problem der besonderen Art“ kämpfe das Finanzministerium. Beim Amtsgebäude in der Radetzkystraße in Wien ist der Zugang von der Garage aus nicht möglich. Auf diese Garage hat das Ministerium aber keinen Zugriff.

Das Innenministerium sei mittlerweile so weit, dass etliche Dienststellen längerfristig aufgegeben werden. Riha nannte als Beispiel das Wachzimmer gegenüber der ÖAR am Stubenring, das sich im Souterrain befindet. Auch dort werde bis zur Verlegung in ein zugängliches Lokal die direkte Telefonnummer an der Hauswand deutlich sichtbar angebracht.

Auch im Bereich Linienverkehr verdeutlichte Riha die Fortschritte und Probleme anhand einiger Beispiele. In Linz sollte die Pöstlingbergbahn neue Haltestellen und neue Waggons bekommen, gleichzeitig weiter in die Stadt hineingezogen werden. Eine Gruppe in Linz habe sich dagegen aber vehement gewehrt, sie wollten diese steilste Bahn ohne Seil oder Zahnrad unverändert erhalten und haben erreicht, dass die Bahn unter Denkmalschutz gestellt wurde. „Gemeinsam mit dem Denkmalamt haben wir das Problem gelöst: die historischen Fahrzeuge fahren im Stundentakt und dazwischen neue barrierefreie Fahrzeuge.“

Die Innsbrucker Buslinien führen auch ins Umland der Stadt. Dort haben sie aber auf die Stationen keinen Einfluss. „Die Wiener Linien tun sich relativ leicht, sie brauchen ja nur ihr Verkehrskonzept weiter schreiben.“

Als Beispiel für eine technische Lösung nannte Riha die Raaber Bahn. Bei mehreren Stationen sei der Zugang zum Bahnsteig nur über die Gleise möglich. Die Spalten werden hier mit speziellen Schaumgummielementen ausgefüllt. Bei einer anderen Haltestelle ist die Zugänglichkeit nur mit einer kompletten Gleisverlegung zu schaffen, was im Etappenplan daher erst für die Jahre 2012 bis 2016 vorgesehen ist.

Etliche Linienbetreiber haben ihre Verpflichtung zu Etappenplänen noch völlig ignoriert und keinen Kontakt mit der ÖAR aufgenommen.

Dem Publikum ist nicht entgangen, dass Riha in seinem Referat die ÖBB mit keinem Wort erwähnt hatte. Zunächst lobte Riha die ÖBB und die lange Tradition der Kooperation. „Wir hatten in den letzten Jahren immer wieder Kontakte zur Infrastruktur, die sehr viel tut. Jeder neue Bahnhof ist perfekt.“ Für den Bereich Personenverkehr gäbe es sogar Verträge über die Schaffung von Zugänglichkeit bis hin zum Umbau von Mehrzweckwaggons zu großzügigen Schlafwagenabteilen, „in denen dann auch behinderte Menschen unter menschenwürdigen Bedingungen in der Nacht reisen können.“

Im Jahr 2005 hat die ÖBB eine „Konzernkoordination Barrierefreiheit“ eingeführt und für die Position einen Rollstuhlfahrer angestellt. Und mit dieser Information endete Rihas Lob für die ÖBB. „Diese Person hat leider inhaltlich nichts beizutragen. Sie hat es nicht geschafft, sich innerhalb des komplexen Systems ÖBB die entsprechenden Vernetzungspartner zu suchen.“ Es hatte mit dieser Person lediglich zwei Besprechungen gegeben. „In einer sollte das Bahnhofskonzept diskutiert werden. Uns wurde ein Blatt mit einer Österreich-Karte vorgelegt, auf der alle Bahnhöfe und Strecken eingezeichnet waren. Allerdings ohne Unterscheidung, welche Bahnhöfe bereits umgebaut, welche in Bau, welche in Planung sind. Es war daher nicht möglich festzustellen, wo es größere Lücken gibt.“ Schon im August wurde dem Vorstandsdirektor Personenverkehr mitgeteilt, dass die Gruppe um Riha nicht gewillt sei, länger mit der Koordinationsstelle weiter zu arbeiten, sondern mit den entscheidenden Personen in den operativen Betrieben der Holding direkt zusammenarbeiten wolle. „Über Etappenpläne der ÖBB lässt sich daher noch nichts sagen.“

---

Und die ÖBB?

---

---

Eduard Riha, Generalsekretär der ÖAR, Leiter einer Arbeitsgruppe, die gemeinsam mit kompetenten Vertretern der Betreiber mit der Entwicklung von Etappenplänen beschäftigt ist.

---

## Die einzigen, die schlichten wollen

**„Zu Beginn des Jahres war bei uns die Spannung hoch, wie sich das entwickeln wird.“ Mag. Dietmar Hillbrand bezog sich damit auf die neuen Schlichtungsstellen beim Bundessozialamt als „Kerngebiet“ des Behinderten-Gleichstellungspaketes. Sein Fazit: sehr erfolgreich.**

In jeder Landesstelle des Bundessozialamts wurde eine Schlichtungsstelle mit je zwei ReferentInnen eingerichtet. Die Antragseinbringung ist formfrei und gebührenfrei, kann schriftlich oder mündlich zu Protokoll gebracht werden.

Bis zur Tagung waren 110 Anträge eingebracht worden. „Der Schwerpunkt der Verfahren liegt eindeutig bei Fällen im Rahmen des Behinderten-Einstellungsgesetzes“, berichtete Hillbrand. „Es war einigermaßen überraschend, dass diese Fälle ab März unverhältnismäßig angestiegen sind.“

Die Verteilung der Verfahren auf die Landesstellen ließe „Spekulationen zu“. Wien ist am

stärksten betroffen, in Kärnten und Vorarlberg wurde noch kein einziger Antrag eingebracht. „Vielleicht ist das zurückzuführen auf die Unterstützungsstrukturen und den Informationsstand der Bürger.“ Auch die Bevölkerungsdichte könnte eine Rolle spielen.

Nur 36 Fälle bezogen sich auf das Behindertengleichstellungsgesetz. Als „überraschenden Aspekt“ bezeichnete es Hillbrand, dass 24 davon wegen Barrieren geltend gemacht wurden, davon hatten 15 bauliche Barrieren zum Inhalt. „Das Schöne an diesen Fällen: die meisten werden positiv erledigt.“ Von 9 abgeschlossenen Fällen konnte nur in einem einzigen keine Einigung erzielt werden. Rampen wurden gebaut, Hinweisschilder angebracht, Klingeln montiert. „Eine Handelskette hat sich bereit erklärt, eine Art Etappenplan zu erstellen.“

In den restlichen 12 Fällen handelte es sich um Diskriminierungsvorwürfe wie Belästigung, mangelnde Gebärdensprachdolmetschtätigkeiten an Schulen und mehr.

In Prozentsätzen lese sich die Statistik der abgeschlossenen Fälle „sehr schön“: In 62,5 Prozent der Verfahren wurde eine Einigung erzielt, 25 Prozent endeten ohne Einigung, bei 12,5 Prozent wurde der Antrag zurückgezogen.

Im zweiten Bereich werden Schlichtungsverfahren zu Inhalten des Behinderteneinstellungsgesetzes BEinstG beantragt. „Hier sieht es nicht so gut aus“, resümiert Hillbrand vorab. An erster Stelle stehen Behauptungen einer Diskriminierung bei Entlassung oder Kündigung, an zweiter Stelle sonstige Arbeitsbedingungen wie Versetzung innerhalb des Betriebes oder ungenügende Arbeitsplatzausstattung. „Diese Fälle sind sehr individuell. Für manche Menschen bedeutet Zugluft ein vernachlässigbares unangenehmes Gefühl, für andere Menschen aufgrund gesundheitlicher Belastung eine Unzumutbarkeit.“

---

Niemand ist zuständig.

---

Der Bereich Arbeit sei sehr komplex, weil er in sehr verschiedene Rechtsgebiete ausstrahle. Es musste zum Beispiel geklärt werden, ob eine Kündigung während einer Hospizkarenz überhaupt möglich sei. Ein weiteres Beispiel: Eine hörbehinderte Frau hat sich um die Stelle als Stationswartin bei einem Verkehrsbetrieb beworben. Sie wurde abgelehnt. Als Begründung wurde auf einen Bescheid aus dem Jahr 1950 verwiesen. Hillbrand: „Das wurde ohne Überlegung angewendet. Aber die technischen Möglichkeiten haben sich in letzten 50 Jahren geändert, eine Hörbehinderung ist kein Ausschlussgrund mehr.“ Als Ergebnis des Schlichtungsverfahrens wird von einem technischen Sachverständigen überprüft, ob es tatsächlich notwendig ist, hörbehinderte Personen von dieser Arbeit auszuschließen.

Die reine Statistik bei den Fällen aus dem Arbeitsbereich sei „mit Vorsicht zu genießen“, so Hillbrand. „Sehr oft wird die Möglichkeit in Anspruch genommen, einen Antrag zurück zu ziehen. Bei den meisten gab es eine Einigung außerhalb des Schlichtungsverfahrens.“ Das Verhältnis der Einigungen zu den Nichteinigungen dürfte daher etwa 50 zu 50 sein. „Ein Dienstgeber, der sich zu einer Kündigung entschlossen hat, ist nicht mehr so leicht dazu zu bewegen, die Kündigung zurück zu nehmen. Aber zumindest haben wir freiwillige Abfertigungszahlungen zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen erreicht.“

Nur bei drei Fällen ohne Einigung wurde bisher Klage beim Arbeitsgericht eingebracht.

In jedem Verfahren wird die Möglichkeit der Mediation angesprochen. Eine Mediation wurde bereits abgeschlossen, eine zweite läuft noch.

Auf die Frage aus dem Publikum gab Hillbrand an, dass zwei Verfahren mit lernbehinderten

Menschen zu tun hätten. In einem ging es um eine diskriminierende Auswahl bei einem Praktikum, hier konnte eine Einigung erzielt werden. Ein zweiter Fall über die Belästigung einer Gruppe von Menschen in einem Gasthaus läuft noch.

Abseits der Statistik sieht Hillbrand weitere Aspekte, die das neue Instrument Schlichtungsverfahren bestätigen. „Es bietet die Möglichkeit zu kreativen Lösungen, die in dieser Form vor Gericht wahrscheinlich gar nicht eingeklagt werden könnten. Oft sind wir die einzige Stelle, die überhaupt zu schlichten bereit ist.“ Jeder Fall sei einzigartig, und jeder Fall sei auch mit menschlichen Aspekten behaftet.

Von den bisherigen Verfahrenspartnern wurde das Schlichtungsverfahren sehr geschätzt. Andererseits würden etliche Personen noch keine Anträge stellen, weil es über den Begriff des Verfahrens Missverständnisse gäbe. „Und manche meinen, sie würden durch den Behindertenanwalt vertreten.“

---

Mag. Dietmar Hillbrand,  
Bundessozialamt

---

## Ein Anwalt, der keiner ist

**Sein Vorredner hatte es bereits angesprochen: Es gibt Missverständnisse darüber, was der „Behindertenanwalt“ ist und tut. Mag. Herbert Haupt selbst klärte seine Rolle.**

Der Behindertenanwalt wurde mit 1. Jänner 2006 für die Dauer von vier Jahren weisungsfrei bestellt. Die Finanzierung liegt beim Sozialministerium. Mehr als 900 Fälle seien bereits an die Behindertenanwaltschaft herangetragen worden. Viele Fälle kämen aus dem medizinischen Bereich. „Chronisch kranke Menschen sind dem Gesetz nach behindert und fallen daher in meine Zuständigkeit“, so Haupt.

In allen Bundesländern gibt es regelmäßige Sprechstage. „Noch im Dezember läuft das fünfte Beratungsrund in den Bundessozialämtern.“ Die Frequenz bei den Sprechtagen liege zwischen drei und 200 Personen. Zusätzliche Kontaktmöglichkeiten gäbe es bei Veranstaltungen wie Reha-Messen, aber auch bei Jubiläen oder Jahreshauptversammlungen von Verbänden.

„Wir sind die einzige Dienststelle, die bereit ist, sich unmittelbar und direkt mit besachwalteten Personen auseinanderzusetzen“, meinte Haupt. Dazu bedürfe es oft einiger Zusatzkompetenzen, um zwischen Krankheitsbild und tatsächlichen Missständen zu unterscheiden. Es sei eine „zusätzliche Diskriminierung“ dieses Personenkreises, dass ihre Beschwerden „oft gar nicht angehört werden, obwohl viele davon sehr ernst zu nehmen sind.“

---

Zusätzlich diskriminiert

---

Als Beispiel nannte Haupt den Fall einer ehemaligen Wirtschaftstreuhänderin, die mit weit über 70 Jahren über eine sehr hohe Eigenpension verfüge. Ihr Sachwalter stellte ihr lediglich 200 Euro pro Monat „in einer Wohnung ohne Möbel“ zur Verfügung. Der Pflicht, den Lebensstandard zu erhalten, ist er damit eindeutig nicht nachgekommen.

Haupt stellte allerdings sofort klar, dass mehr als 98 Prozent aller Sachwalter „ordnungsgemäß bemüht sind, sich rund um die Uhr für ihre Klienten einzusetzen.“ Aber einzelne Fälle seien

„katastrophal“. Die Beschränkung der Zahl von besachwalteten Personen auf 25 pro Sachwalter sei ein erster Ansatz, diesen Menschen auch durch juristische Maßnahmen gerecht zu werden.

„Sehr unterschiedlich werden unsere Bemühungen von Seiten der Gebietskörperschaften wahrgenommen. Der Grossteil der Fälle kann relativ amikal, ohne Schlichtungsverfahren und langwierige Schwierigkeiten gelöst werden.“ Haupt berichtete von einer Person, die im Burgenland verunglückt war. Sie sollte nach Hause in ihre Wiener Wohnung gebracht werden, obwohl sie noch nicht allein handlungsfähig war und zu diesem Zeitpunkt ihre Familie im Ausland war. „Die Lösung war innerhalb von drei Stunden möglich: Ein Pflegeplatz im Burgenland wurde bereit gestellt, Wien übernahm die Kosten bis zur Rückkehr der Familie.“

Nicht so gut ausgegangen sei der Fall einer Patientin in einem Unfallkrankenhaus. Sie wurde nach Hause transferiert, musste 1,5 Stunden darauf ins nächste Krankenhaus eingeliefert werden und benötigte über mehrere Monate Intensiv- und Zusatzpflege. „Hier haben die Instrumente vor Ort und die kurze Interventionsschiene nicht funktioniert.“

Bei Diskriminierungsfällen von Menschen mit Behinderung verwies Haupt auf „sehr gute und umfassende Erfolge.“ Im Bereich Arbeit konnte knapp ein Drittel positiv erledigt werden, etwa 20 Prozent der Beschwerden wurden zurückgezogen. „Hier ist es oft so, dass die Personen durch die Unterstützung des Bundessozialamtes neue befriedigende Dienstverhältnisse bekommen haben und sich nicht mehr mit der traurigen Vergangenheit beschäftigen wollen.“ In diesem Bereich sei vor allem die Zusammenarbeit mit der Arbeitskammer besonders hilfreich.

Bei einer Vielzahl an Beschwerden gehe es um Diskriminierungen von Arbeitnehmern untereinander, etwa im Zusammenhang mit Umstrukturierungsprozessen oder Zusammenlegungen von Dienststellen wie der Gendarmerie und der Polizei. „Plötzlich hat ein Mitarbeiter, der seine Karriere genau geplant hat, über sich einen behinderten Kollegen als Karrierebremse. Dieser möge doch den Arbeitsplatz frei machen und in Frühpension gehen“, erzählt Haupt aus der Praxis. In einem Gespräch an der Dienststelle wurde diesem Kollegen deutlich gemacht, dass auch behinderte Menschen ein Recht auf Lebensplanung hätten und in Pension gehen sollten wie es für sie und ihre Familie notwendig ist.

Diskriminierungsfälle zwischen Kollegen seien oft sehr subtil. „Da werden die eigenen Akten so hoch ins Regal geräumt, dass man nicht mehr dazukommt. Es heißt, Kinder seien brutal. Aber die subtilen Methoden des Mobbings sind es auch.“

Haupt sieht in seiner Rolle als Behindertenanwalt auch eine politische Verantwortung. Er will aufzeigen, wo es aufgrund mangelhafter Gesetze verstärkt zu Diskriminierungen kommt. Die Verfahren zur Begutachtung bei Anträgen auf Pflegegeld nannte er als Beispiel. „Darauf bezieht sich etwa ein Drittel aller Anfragen. Die wichtigste Beschwerde: Gutachter ignorieren bestehende Pflegeleistungen.“ Er wolle darauf hin arbeiten, dass es in Zukunft menschenwürdigere Bescheide gäbe.

Abschließend hielt Haupt ein Plädoyer für das Recht auf integrative Ausbildung. Die gesetzlichen Neuerungen, die den Zugang zu bestimmten Berufen eröffnet hätten, wären ein erster Schritt. „Ich hätte gern, dass in Zukunft Wirtschaftsbetriebe eine Ablehnung aufgrund einer Behinderung genau begründen müssen.“

# Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- Adler** Peter Dr.  
**Allinger-Csollich** Christa,  
Österr. Arbeitsgemeinschaft f. Rehabilitation  
**Bauer** Irmgard Dr. ,  
Österr. Arbeitsgemeinschaft f. Rehabilitation  
**Baumgartner** Josef,  
BM für Gesundheit und Frauen  
**Birmmeyer** Ernst LW-Direktor,  
Amt für Landwirtschaft u. Forsten  
**Blum** Manuela Mag. ,  
Arbeiterkammer Wien  
**Bruna** Christian  
**Datzberger** Johannes,  
Lebenshilfe NÖ  
**Dohnal** Martha,  
Österr. Arbeitsgemeinschaft f. Rehabilitation  
**Drexler** Edith,  
Kammer für Arbeiter und Angestellte/Abt. SV  
**Feichtinger** Herta,  
Sprachrohr  
**Floigel** Robert BVP ,  
GdG Wien, KAV  
**Friedl** Herbert DI ,  
Therapiezentrum f. halbseitig Gelähmte  
**Fürsatz** Christian,  
ÖZIV - Burgenland  
**Ginnl** Waltraud,  
BBRZ Reha GmbH  
**Groß** Hans-Jürgen,  
ÖAR, ÖZIV  
**Groß** Hannes Hofrat ,  
Bundessozialamt, Leiter der Geschäftsabt. 5  
**Guggenberger** Walter Mag.  
Landesstellenleiter, BSAB Landesstelle Tirol  
**Haidl** Ursula,  
ÖBSV - Arbeitsassistenz  
**Hametner** Herbert,  
ÖBSV - Arbeitsassistenz  
**Haupt** Herbert Mag. ,  
Behindertenanwalt  
**Hillbrand** Dietmar Mag.,  
Bundessozialamt, Stabsabteilung  
**Hofer** Hans-Jörg Dr.,  
BMSG, Abteilung IV/I  
**Holubarz** Eduard,  
Vereinigung sehbehinderter u. hörbehinderter Menschen  
**Hönigspurger** Günther,  
Österr. Zivil-Invalidenverband, Ldgr. Stmk.  
**Humer** Nicole,  
Jugend am Werk - Berufsausbildungsassistenz  
**Jarc** Andreas Präsident,  
Österr. Zivil-Invalidenverband, Ldgr. Stmk.  
**Kallina** Helene,  
Österr. MS-Gesellschaft  
**Kammerer** Daniela,  
Gesellschaft f. ganzheitliche Förderung u. Therapie  
**Klopf** Franz,  
ÖZIV, Bezirksgruppe Liezen  
**Koppe** Fritz Dr.  
**Kremser** Willibald DI ,  
HSM - Hilf selbst mit  
**Kuich** Gerhard,  
Vamos Verein zur Integration  
**Kuzdas** Alexandra Mag. ,  
ÖBSV - Arbeitsassistenz  
**Laburda** Angelika Dr.,  
Infoplattform Barrierefreier Tourismus in Ö, IBFT  
**Lambauer** Otto,  
Caritas ED Wien  
**Lapp** Christine NR Mag.,  
Abgeordnete zum österr. Nationalrat  
**Leitenbauer** Heidemarie  
**Linke-Sentesch** Karin,  
Dachverband Berufliche Integration  
**Loisinger** Sepp,  
Österr. Behindertensportverband  
**Mairinger** Yvonne,  
Jugend am Werk-Berufsausbildungsassistenz  
**Maleh** Margaretha,  
Österr. Verband f. Spastiker-Eingliederung  
**Meierschitz** Christina Dr.,  
Österr. Arbeitsgemeinschaft f. Rehabilitation  
**Milbrandt** Peter Mag.,  
easy entrance  
**Miller-Fahringer** Karin Dr.,  
BMSG  
**Moder** Christian Dir. Mag.,  
Burgenländische Gebietskrankenkasse  
**Neubauer** Barbara Hofrätin Dr.,  
Bundesdenkmalamt  
**Niederwieser** Alberta,  
Seraphisches Liebeswerk  
**Payr** Richard Landesobmann,  
Tiroler Blinden- und Sehbehinderten-Verband  
**Pichler** Herbert,  
Österr. Gewerkschaftsbund  
**Platner** Othmar,  
Elternselbsthilfe sehgeschädigter Kinder Ö  
**Plevnik** Erika  
**Praniess-Kastner** Karin LAbg., ÖVP - Wien

